

Stadtverordnetenversammlung Frankfurt (Oder)

Antrag der Stadtverordneten

Jörg Gleisenstein (Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Die Linke)

Angelika Schneider (BI Stadtentwicklung, Fraktion Die Linke)

und der Fraktion die Linke

zur Stadtverordnetenversammlung am 27.03.2014

12.3.2014

Anforderungen des Landesgleichstellungsgesetzes einhalten

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, einen Gleichstellungsplan nach §5 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) vorzulegen, der laut LGG von der für Personalangelegenheiten zuständigen Stelle und der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten einvernehmlich zu erstellen ist und die Mindestinhalte nach §6 LGG enthält (Bestandsaufnahme der Beschäftigtenstruktur, Zielvorgaben, weitere Maßnahmen u.a. zu Familienfreundlichkeit).
2. Der Oberbürgermeister wird zudem aufgefordert, die regelmäßige Berichtspflicht zur Gleichstellungssituation nach LGG §26 (4) gegenüber der Stadtverordnetenversammlung mit sofortiger Wirkung umzusetzen und dabei insbesondere die dort geforderten Informationen über bisherige und geplante Maßnahmen zur Durchführung des LGG und zur Entwicklung des Frauenanteils gibt.
3. Hierzu wird der Oberbürgermeister aufgefordert, bis zum 30.4.2014 Auskunft darüber zu geben:
 - bis wann die Fertigstellung des Plans vorgesehen ist,
 - wie Stadtverordnete daraufhin den Plan einsehen können,
 - ab wann die Berichterstattung erfolgen wird und in welchen Abständen sie zukünftig vorgesehen ist.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 30.7.2014 ein Konzept vorzulegen, wie die Ausstattung der Gleichstellungsbeauftragten in Zukunft ausgestaltet werden kann, sodass es der Stadt möglich wird, die gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen.

Begründung:

In der Beantwortung der kleinen Anfrage 14 AFR 2015 vom 20.2.2014 wurde auf die 1. Teilfrage, ob die Stadt Frankfurt (Oder) einen Gleichstellungsplan hat, bis heute keine Antwort durch die Stadtverwaltung gegeben. Hieraus kann geschlossen werden, dass es keinen solchen Gleichstellungsplan gibt und dieser daher noch zu erstellen ist, da es sich dabei um eine Vorschrift im LGG handelt.

Weiterhin wurde in der Beantwortung seitens der Stadtverwaltung ausgeführt, dass „die Berichterstattung über die Durchführung und Realisierung des Landesgleichstellungsgesetzes [...] terminlich bisher nicht festgelegt“ sei und die Personalstatistik quartalsweise lediglich den Beigeordneten und dem Personalrat zur Verfügung gestellt wird. Damit sind jedoch nicht die Vorgaben des LGG eingehalten, die vorsehen, dass eine Berichterstattung der gewählten Vertretung vorzulegen ist und nicht nur über Personaldaten sondern auch über Maßnahmen zu berichten ist.

Auf die Frage nach der Ausstattung der Gleichstellungsarbeit der Stadt hat die Anfrage folgende Einschätzung der Stadtverwaltung ergeben: „Nicht alle Aufgaben können aus Kapazitätsgründen realisiert werden.“ Daher ist eine Lösung zu erarbeiten, wie dies in Zukunft sichergestellt werden kann.